



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0369/2016		Datum:	13.07.2016
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Br	
Gremienweg:				
15.09.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Oberflächenwiederherstellung Grabenstraße			

Beschlussentwurf:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Oberflächenwiederherstellung der Grabenstraße entsprechend den Lageplänen 07.26/04.16/02.01 und 07.26/04.16/02.02.

Der Stadtrat stimmt

- 2) im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ der Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 720.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2017 (400.000 €) und Kassenwirksamkeit in 2018 (320.000 €) bei dem Projekt P661134 „Ausbau Grabenstraße“ zu.
- 3) der Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe durch eine Inanspruchnahme der bei dem Projekt P661092 „Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung, zu.

Begründung:

Anlass der Planung:

Durch die Erneuerung der Bachverrohrung, die Erneuerung der Sammlerleitungen und Hausanschlussleitungen für Schmutz- und Oberflächenwasser durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und die Erneuerung der Gas- Elektro- und Wasserleitung durch die Energienetze Mittelrhein werden ca. 77 % der Fahrbahn und erhebliche Teile der Gehwege und Schrammborde entfernt. Zur Erreichung einer vollständigen Erneuerung der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen und der Sicherstellung der Oberflächenentwässerung ist eine gemeinsame Maßnahme aller Beteiligten geplant. Hierzu wurden die Lagepläne für die Oberflächenwiederherstellung und ein Kostenteilungsschlüssel entwickelt. Durch diese Vorgehensweise wird die gesamte Oberfläche des Straßenkörpers erneuert, die Bauzeit verkürzt und durch die großflächige und strukturierte Bauabfolge Kosten für alle Beteiligten eingespart.

Straßenplanung:

Die Straßenplanung sieht eine Oberflächenwiederherstellung mit Trennung der Verkehrsarten vor. Hierbei werden die Gehwege, die in allen Bereichen auch Schulwege sind, zumindest einseitig in einer Mindestbreite von 1,50 m in Pflasterbauweise regelkonform ausgebaut. Es sind Optimierungen für den Fußgänger vorgesehen (barrierefreie Bordsteinabsenkungen, Optimierung des Fußgängerüberweges, Gehwegverbreiterungen an Engstellen und Einmündungen). Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise mit einer Tragdeckschicht in 10 cm Stärke und einer Frostschutzschicht von 35 cm wiederhergestellt.

Der Aufbau mit der bituminösen Tragdeckschicht ist nicht regelkonform, sodass für die Fahrbahn keine Beitragspflicht besteht.

Im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung werden die Gehwege mit der Bushaltestelle und dem Fußgängerüberweg in der Lambertstraße, die Oberflächenentwässerung und die Beleuchtung regelkonform erneuert.

Das jetzt vorliegende ergänzende Baugrundgutachten empfiehlt eine Bodenverbesserung in der Fahrbahn. Aushubmaßen müssen je nach Belastungsgrad auf den Eiterköpfen entsorgt werden.

Bürgerinformation:

Am 02.06.2016 wurde in der Grundschule Rübenach eine Bürgerinformation unter Beteiligung von rd. 60 Anliegern durchgeführt. Die Absicht der gemeinsamen Maßnahme und die Straßenplanung wurden fast von allen anwesenden positiv aufgenommen. Auch wurden Wünsche über die Verlagerung der Buslinien aus der Grabenstraße vorgebracht. Hierzu ist auszuführen:

Die Haltestelle Grabenstraße wurde vor ca. 20 Jahren auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung eingerichtet. Täglich fahren ca. 75 Busse diese Haltestelle an. Da die Haltestelle der Beginn und das Ende einer Linie ist, werden auch Wartezeiten und vorgeschriebene Pausen dort vorgenommen. Folgende Vorzüge dieser Haltestelle sind zu nennen:

- Es findet auch Schülertransport statt, der ansonsten an einer stärker belasteten Straße erfolgen würde.
- Durch den geradlinigen Verlauf der Grabenstraße ist der Ausbau barrierefrei möglich.
- Die Haltestelle befindet sich vor keinem Privathaus.
- Es sind keine Grundstückszufahrten betroffen.
- Die Wartefläche kann in einer komfortablen breite angelegt werden.
- Die ankommenden Gehwege verfügen über eine ausreichende Breite.
- Auf der angrenzenden Grünfläche ist der Bau einer Wartehalle in unmittelbarer Nähe der Haltestelle möglich.
- Der fließende Verkehr wird nur geringfügig behindert.
- Die Haltestelle liegt zentral in einem großen Einzugsgebiet mit Wohnbebauung.
- Die Fahrgastzahlen sind hoch.

Da viele der genannten Kriterien z.B. in der „Alte Straße“ nicht gegeben sind, hält die Verwaltung an dem Standort in der Grabenstraße fest.

Haushaltsrechtliche Abwicklung:

Zusammengefasst ist vorgesehen:

- die Wiederherstellung der Fahrbahn (nicht regelkonform),
- die Herstellung der Oberflächenentwässerung (regelkonform),
- der Ausbau der Gehwege und

- die Erneuerung der Beleuchtung (beides regelkonform).

Dabei wird davon ausgegangen, dass in 2016 die Ausschreibung und die Vergabe der Maßnahme erfolgen. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2017 begonnen werden. Die Bauzeit ist auf ca. 18 Monate geschätzt.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Wiederherstellung der Fahrbahn und die Herstellung der Oberflächenentwässerung unter dem Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ dargestellt werden können. Durch die neuen Erkenntnisse des ergänzenden Baugrundgutachtens und den daraus resultierenden mehrschichtigen Fahrbahnaufbau muss diese Zuordnung jetzt geändert werden, es handelt sich um eine investive Maßnahme. Die gesamte Finanzierung wird daher im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P661134 „Ausbau Grabenstraße“ dargestellt.

Wiederherstellung der Fahrbahn:	400.000 € (früher konsumtiver Anteile Kommunalen Service Betrieb)
Oberflächenentwässerung:	170.000 €(früher unter Q660001 eingeplant)
Gehwege:	150.000 €
Beleuchtung:	<u>65.000 €</u>
Gesamt:	785.000 €

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 785.000 €

Verfügbar sind im Haushaltsjahr 2016 lediglich 65.000 € Der Mehrbedarf von 720.000 € - kassenwirksam 2017: 400.000 € kassenwirksam in 2018: 320.000 - muss in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden, damit die Auftragsvergabe für die Gesamtmaßnahme gemeinsam mit den Versorgern bereits jetzt erfolgen kann.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann das Projekt P661092 „Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim“ herangezogen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme verschiebt sich nach 2018, sodass die hierbei veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,44 Mio. € nicht benötigt wird und zur Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung herangezogen werden kann.

Für die Wiederherstellung der Fahrbahn erfolgt eine Kostenerstattung durch die ENM, den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und aus dem Projekt P661062 „Ausbau Brückerbach“ in Höhe von rd. 260.000 € Die gemeinsame Maßnahme und die Kostenteilung wurden in mehreren Gesprächen abgestimmt. Hierfür sind noch Vereinbarungen zu schließen.

Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung, der Beleuchtung und der Gehwege werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlagen:

Lagepläne Nr. 07.26/04.16/02.01 und 07.26/04.16/02.02.

Historie:

Vorstellung im Ortsbeirat am 27.04.2016, Variante 3 einstimmig angenommen;

Unterrichtung im FBA IV 10.05.2016;

Bürgerinformation am 02.06.2016;

Vorberatung FBA IV am 05.07.2017, Beschluss einstimmig